

Antragstellung möglichst frühzeitig, jedoch spätestens 6 Wochen vor dem Konzerttermin!

Formular

Antrag auf Honorarzuschuss für eine/n in der
Künstlerliste des DMW vorgestellten Solisten/in



Antragsteller

Orchester: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Email: _____

Anfrage

gewünschte/r Solist/in: _____

Konzerttermin: _____

Konzertort / Saal: _____

ggf. Wiederholung(en) am / in: _____

Konzertprogramm (nur Werke mit dem/der Solist/in): _____

Honorar

Honorar gemäß beiliegender Vertragskopie: _____ €

ggf. Honorar für Wiederholungskonzert(e): _____ €

Höhe des gewünschten Honorarzuschusses: _____ €

50%; max. 750 € für das erste Konzert, für Wiederholung(en) max. die Hälfte des ersten Zuschussbetrages.

Der Veranstalter zahlt den KSK-Beitrag für das Gesamthonorar.

NEU ab 2018: Bei Bestätigung des Honorarzuschusses zahlt die GVL den Zuschussbetrag direkt an den/die Solisten/in.

Der vom Orchester zu zahlende Honoraranteil reduziert sich entsprechend.

Datum: _____

Unterschrift (oder Name): _____

Anlage: Kopie des Vertrags oder des Vertragsentwurfs

Ihre Daten werden ausschließlich für die notwendige Kommunikation zwischen Ihnen, dem Projektbüro DMW/BAKJK, der GVL und den betreffenden Künstlern verwendet.

In der Annahme, dass Sie am DMW und dessen Fördermaßnahmen interessiert sind, senden wir Ihnen – i.d.R. max. 3-4x jährlich – Informationen zum DMW und den Fördermaßnahmen. Ihre Adresse können sie jederzeit aus dem Verteiler entfernen lassen (über musikwettbewerb@musikrat.de, Tel. 0228.2091-160).

Die detaillierte Datenschutzerklärung finden Sie unter https://www.deutscher-musikwettbewerb.de/fileadmin/user_upload/Kataloge_Formulare/DMW_BAKJK_Datenschutz_Veranstalter_Antragsformular.pdf

Honorarzuschuss genehmigt: NEIN / JA, in Höhe von: / VA-Anteil:
Genehmigung an Veranstalter: / Kopie Genehmigung an GVL: / Vertragskopie beigefügt:
Auszahlungsformular an Solisten: / Auszahlungsbeleg von GVL: / Publikationen/Rez. V. VA :

Hinweis zur finanziellen Förderung

Von den Veranstaltern können Zuschüsse pro Veranstaltung in Höhe von 50% des Solistenhonorars, max. jedoch 750 € beantragt werden. Für Wiederholungskonzerte wird jeweils höchstens die Hälfte des für das erste Konzert bewilligten Honorarzuschusses gezahlt.

Die Vergabe der limitierten Mittel erfolgt, falls erforderlich, in der Reihenfolge der Antragseingänge.

Die Zusage des Honorarzuschusses erfolgt vorbehaltlich, dass die finanziellen Mittel der GVL zum Zeitpunkt der Konzerte weiterhin zur Verfügung stehen.

Der umseitigen Antrag auf Bezuschussung, dem eine Kopie des Vertrags bzw. ein Vertragsentwurf beizufügen ist, muss möglichst frühzeitig - aber spätestens 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin - im Projektbüro des DMW eingegangen sein.

Deutscher Musikrat Projekt gGmbH
Projektbüro Deutscher Musikwettbewerb
Weberstr. 59
53113 Bonn
Fon: 0228-2091 160
Fax: 0228-2091 250

musikwettbewerb@musikrat.de
www.deutscher-musikwettbewerb.de